



DER LANDESBEIRAT FÜR DIE BELANGE  
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM SAARLAND

Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

**Niederschrift zur Sitzung des  
Landesbeirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen im  
Saarland (LBB)**

**am 21. September 2023, ab 09:30 Uhr**

**Großer Sitzungssaal des Landesamtes für Zentrale Dienste (LZD),  
Hardenbergstraße 6, 66119 Saarbrücken**

**TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden des LBB, Prof. Dr. Daniel Bieber**

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Daniel Bieber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und übergibt das Wort an Frau Staatssekretärin Frau Altesleben.

**TOP 2 Grußwort Frau Staatssekretärin Bettina Altesleben vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)**

Staatssekretärin Bettina Altesleben dankt den bisherigen und den neuen Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen für ihre aktive Mitarbeit im Landesbehindertenbeirat und weist auf die besondere Bedeutung des Beirates hin, der sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Sie erläutert die Perspektiven der saarländischen Behindertenpolitik und gibt Einblicke in die aktuellen Schwerpunktthemen Ihres Ministeriums.

Zur Fachkräftesicherung im Bereich der Heilerziehungspflege wird man im Ausbildungsbereich ab dem Schuljahr 2023/24 einen neu startenden Ausbildungsgang zur bzw. zum Sozialassistent\*in Schwerpunkt Heilerziehungspflege anbieten, eine Ausweitung von Wohnplätzen vornehmen und die strukturelle Weiterentwicklung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen fokussieren.

Bereits umgesetzt hat man die Errichtung einer Einheitlichen Ansprechstelle (EAA), die Arbeitgeber über die Leistungen bzw. Fördermöglichkeiten des Inklusionsamtes berät, um die Ausbildung von Menschen mit Behinderung und den beruflichen Eingliederungsprozess auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Auch im Bereich der inklusiven Bildung wurde eine Ausweitung von Nachmittagsangeboten vorgenommen und eine Poollösung für Integrationshelfer\*innen an Förderschulen installiert, damit Kindern, Jugendlichen und jungen erwachsenen Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung der Schulbesuch gewährleistet wird. Eine Ausweitung der Poollösung auf Regelschulen sei für das Schuljahr 2024/2025 geplant.

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Zudem erläutert sie im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Stand der Barrierefreiheit in den Bestandsgebäuden der saarländischen öffentlichen Verwaltung, dass man diesem Thema in den vergangenen Jahren nicht die gebührende Bedeutung beigemessen habe und man derzeit an einem Folgebericht arbeite. Mit der Einrichtung einer neuen Fachstelle Barrierefreiheit soll zudem eine zentrale Beratungsstruktur mit dem Schwerpunkt Bau und IT aufgebaut werden.

Abschließend weist Staatssekretärin Altesleben auf eine Kooperation mit der Aktion Mensch hin. Mit dem Projekt „Kommune inklusiv“ soll die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Daher werden ab dem 24.11.2023 Tandempartner gesucht, die das Thema Inklusion in den Vordergrund rücken wollen. Sowohl Aktion Mensch als auch das Ministerium fördern jeweils hälftig Projekte zur Umsetzung inklusiver Sozialräume.

### **TOP 3 Konstituierung des LBB für die VI. Amtsperiode**

Der Vorsitzende erläutert, dass die V. Amtsperiode des LBB gem. Geschäftsordnung und Landesbehindertenbeiratsverordnung (LBehBeiRVO) am 24.07.2023 geendet hat und sich der LBB in der heutigen Sitzung für die VI. Amtsperiode neu konstituiert. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre.

Der Vorsitzende dankt allen bisherigen Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen für ihre geleistete Arbeit und bittet die neu entsandten Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen sich kurz vorzustellen. Im Anschluss erläutert der Vorsitzende die Aufgaben des LBB. Dieser berät den Landtag und die Landesregierung in allen grundsätzlichen Fragen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen (MmB) berühren, er spricht Empfehlungen aus, zu denen Landesregierung und Landtag Stellung nehmen, er ist anzuhören insbesondere vor dem Erlass von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien, er fördert die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Verbänden, Leistungserbringern und politischen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren, er gibt gegenüber der Landesregierung Stellungnahmen zu behindertenpolitischen Fragen ab und bestimmt seine Beratungsthemen in eigener Verantwortung.

### **TOP 3.2 Neubenennung der Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen durch die Mitglieder des LBB (Entscheidung auf Basis der derzeitigen Geschäftsordnung im Widerspruch zu § 2 der Landesbehindertenbeiratsverordnung)**

Die Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten hat am 29.06.2023 alle 30 Mitglieder des LBB per Post angeschrieben, damit diese für die Dauer der Amtsperiode von 6 Jahren eine\*n Vertreter\*in und eine\*n Stellvertreter\*in neu benennen. Es folgt der Hinweis, dass diese Entscheidung auf Basis der Nr. 3.2 der Geschäftsordnung (vom 15.05.1997, zuletzt geändert am 06.07.2021) getroffen wurde. Diese steht im Widerspruch zu § 2 der LBehBeiRVO vom 24.08.2004, zuletzt geändert am 01.10.2020, nach

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen



der die Verbände und Institutionen an das Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales die Vertreter\*in und Stellvertreter\*in hätten benennen müssen.

Dies wird von der Runde akzeptiert, denn durch das Gesetz Nr. 1966 zur Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG) und weiterer gesetzlicher Vorschriften vom 19. Juli 2019 wurde das Amt der bzw. des Landesbehindertenbeauftragten am Landtag des Saarlandes neu verortet. Auch die Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates war zunächst bei dem für Soziales zuständigen Ministerium angesiedelt und wurde in Folge der Gesetzesänderung am 23.10.2020 ebenfalls beim Landtag des Saarlandes angesiedelt (§ 5 Landesbehindertenbeiratsverordnung - LBehBeiRVO). Eine Änderung der Rechtsverordnung ist jedoch bislang nicht erfolgt und muss weiter vorangetrieben werden. Dies hat der Vorsitzende bereits im Sozialministerium und in der Staatskanzlei thematisiert.

Alle Mitglieder des LBB haben gemäß der beiliegenden Übersicht (Anlage 1) ihre Vertreter\*innen und den Stellvertreter\*innen neu benannt. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Besetzung geschlechtsparitätisch erfolgt ist.

### **TOP 3.2 Schwerpunkte der VI. Amtsperiode**

Der Vorsitzende weist eindringlich darauf hin, dass der LBB künftig selbst über seine Zusammensetzung entscheiden muss, wie es bereits 2021 in der Geschäftsordnung aufgenommen wurde. Das damalige MSGFF hat 2021 angekündigt, zeitnah eine Verordnung der Landesregierung voranzutreiben, durch die die Selbstbestimmung des LBB gestärkt wird, in eigener Entscheidung neue Mitglieder\*innen ohne Befassung der Regierung aufnehmen zu können. Das SBGG legt in § 20 fest, dass der Beirat sich mehrheitlich aus Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen zusammensetzt, was jedoch bislang noch nie der Fall gewesen ist.

Aus Sicht des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen kann der LBB in seiner neuen Amtszeit alle möglichen Themen angehen. Er hält, ohne eine Reihung nach Relevanz vornehmen zu wollen, folgende Schwerpunktthemen für bedeutsam:

- Fast 15 Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK sollte eine Änderung der LBehBeiRVO möglich sein, die die Aufnahme neuer Mitglieder (gem. § 20 SBGG) in die Hand des LBB selbst legt
- Begleitung der Evaluation des SBGG durch das MASFG
- Stärkung der Stellung der kommunalen Behindertenbeauftragten (dazu ist eine Änderung des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) bzw. des SBGG notwendig)
- Fehlbelegungen in Einrichtungen / Aktion „Junge Pflege“

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen



- Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen sicherstellen: Errichtung eines zweiten SPZ bzw. eines ersten MZEB im Saarland
- Fachstelle Barrierefreiheit für das Saarland
- Nachmittags- und Ferienbetreuung an allen saarländischen Schulen installieren, insb. an Förderschulen.
- Entwicklungen im Bereich Frühförderung
- Inklusive Arbeitsmarktpolitik / Veränderungen in den WfbM
- Special Olympics 2026 (für den Fall, dass sie ins Saarland kommen)

## **TOP 4 Formalia**

### **TOP 4.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Die ordnungsgemäße Einladung wird einstimmig festgestellt.

### **TOP 4.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Mit der Anwesenheit von 26 Mitgliedern ist die Versammlung beschlussfähig. Darüber hinaus sind Gäste sowie Vertreter der Saarbrücker Zeitung und des SR anwesend (Anlage 2).

### **TOP 4.3 Genehmigung der Tagesordnung**

Der TOP 8 Special Olympics wird von der Tagesordnung genommen, da das MIBS den geplanten Vortrag kurzfristig abgesagt hat. Der TOP wird in einer der kommenden Sitzungen nachgeholt. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4.4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2022**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2022 wird einstimmig genehmigt.

## **Top 5 Wahlen**

Stimmberechtigt sind 22 anwesende Vertreter\*innen und 4 Stellvertreter\*innen (26 Stimmen). 3 Stellvertreter\*innen sind nicht stimmberechtigt, da der/ die stimmberechtigte Vertreter\*in anwesend ist.

### **TOP 5.1 Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des LBB**

Der Vorsitzende erläutert die Aufgaben einer / eines stellvertretenden Vorsitzenden. Diese sind die vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung im Falle der Verhinderung der / des Vorsitzenden, u.a. beruft er Sitzungen ein, leitet diese und repräsentiert den LBB gegenüber der Öffentlichkeit, der Landesregierung und dem Parlament.

Der bisherige Stellvertreter, Jörg Denne, hat angekündigt, für die kommende Amtsperiode nicht mehr zu kandidieren.

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Frau Dunja Reichert kandidiert als Einzige und wird einstimmig mit 2 Enthaltungen in einer offenen Abstimmung per Handzeichen gewählt.

### **Top 5.2 Wahl von vier Mitgliedern für die Mitarbeit im Koordinierungsausschuss**

Der / die Vorsitzende, die / der stellvertretende Vorsitzende sowie die / der Geschäftsführer\*in bilden zusammen mit vier weiteren Personen, die aus der Mitte des LBB heraus gewählt werden, den Koordinierungsausschuss. Der Ausschuss koordiniert die Arbeit im LBB. Er bereitet Sitzungen vor und nach, unterstützt den / die Vorsitzende\*n bei der Öffentlichkeitsarbeit und kann Treffen mit Dritten im Rahmen seiner Arbeit veranlassen.

Herr Bernward Hellmanns hat im Vorfeld angekündigt, für die kommende Amtsperiode nicht mehr zu kandidieren.

Zur Wahl stellen sich Frau Backes, Herr Denne, Frau Kronenberger, Herr Mittermüller und Frau Moser-Mayer. Es erfolgt eine schriftliche Abstimmung mit vier Stimmen pro stimmberechtigtem Mitglied für fünf Kandidatinnen/ Kandidaten bei vier zu besetzenden Stellen.

Die Runde ist einverstanden, dass die Stimmenauszählung von Frau Bost und Frau Schley, beides Mitarbeiterinnen aus dem Büro von Herrn Bieber, durchgeführt wird.

Gewählt wurden Frau Backes (25 Stimmen), Herr Denne (22 Stimmen), Frau Moser-Meyer (20 Stimmen) und Frau Kronenberger (17 Stimmen). Herr Mittermüller erhielt 13 Stimmen und ist somit nicht gewählt.

### **TOP 5.3 Wahl eines Mitglieds für die Mitarbeit im Projektbeirat des MASFG zum Thema „Strukturelle Weiterentwicklung der Wohnangebote für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung im Saarland für die Zeit von 2025 - 2035“ als Fortschreibung der bereits vorliegenden con\_sens- und FOGS-Studien**

Die Wahl wird auf die nächste LBB Sitzung verschoben, da die Bewerbung von MLL als Verein nicht angenommen werden kann und sich kein anderes Mitglied zur Wahl stellen wollte. Es ist nur eine personenbezogene Wahl möglich, die bei der nächsten LBB-Sitzung nachgeholt werden soll. Herr Bieber ist Mitglied in diesem Gremium und kann berichten.

Der Projektbeirat kümmert sich um die Verbesserung der Wohnangebote für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung. Als Steuerungsgruppe wirkt er bei der Ausgestaltung einer Projektskizze mit, wählt wissenschaftliche Institute aus, begleitet die Projektphasen und bewertet die einzelnen Zwischenberichte. Derzeit läuft die Vergabe einer Studie mit folgendem Inhalt: Ist-Analyse bestehender Wohnangebote und tagesstrukturierender Angebote für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder seelischer Behinderung nach einzelnen Landkreisen / RVSB, Prognose der Bedarfsentwicklung bis 2035 sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Einbeziehung der Kontextfaktoren „Mangel an Fach- und Hilfskräften, Umsetzung BTHG, fehlende Bereitschaft zur Betreuung von MmB und gleichzeitig herausforderndem Verhalten“. Die konstituierende Sitzung fand am 23.05.2023 statt; eine 2. Sitzung am 13.09.2023. Neben MASFG, LAS und Landesbeauftragten sind folgende Institutionen vertreten: EUTB LV Selbsthilfe, EUTB Lebenshilfe LV, LAG Wohnen, LAG Tagesförderstätten, LAG Werkstätten, LAG Werkstatträte, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, LIGA Fachausschuss Psychiatrie und die LV Lebenshilfe.

#### **TOP 5.4 Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters zur Mitwirkung in der Vertragskommission Eingliederungshilfe Saarland**

Der Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe Saarland (LRVEGH-SAL) regelt die Rahmenbedingungen und die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gemäß § 131 SGB IX zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe Saarland vertreten durch das MASFG und den Vereinigungen der Leistungserbringer unter Mitwirkung des Landesbeirates für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Die Vertragskommission Eingliederungshilfe Saarland beschließt über die Einsetzung, Zusammensetzung und Aufgabenstellung von Arbeitsgruppen, die Änderung, Streichung und Neuaufnahme von Anlagen, ohne dass es einer Änderung dieses Landesrahmenvertrages bedarf und die lineare Erhöhung von Vergütungen.

Die letzte Sitzung fand am 16.05.2023 (12.Sitzung) statt. Bisherige Mitglieder sind Herr Bieber als Vorsitzender des LBB und Herr Schmaus als sein Stellvertreter.

Beide stellen sich zur Wiederwahl. Herr Bieber wird in einer offenen Abstimmung per Handzeichen einstimmig als Vertreter gewählt und Herr Schmaus einstimmig als Stellvertreter bei jeweils zwei Enthaltungen.

#### **TOP 5.5 Wahl von fünf Vertreterinnen/ Vertreter zur Mitarbeit an der „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe“**

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft fand am 11. September 2020 statt und zielt darauf ab, dass die Perspektiven von MmB und der Leistungserbringer in die Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe einfließen. Die AG trifft sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch über die Fördermaßnahmen, zuletzt am 24.05.2023 (7. Sitzung).

Bisherige Mitglieder, neben Herrn Bieber als Landesbeauftragter, sind Frau Kronenberger, Frau Reichert und Herr Denne. Frau Pauli und Frau Strauß sind bereits ausgeschieden.

Zur Wahl stellen sich Frau Schwarz, Herr Schmaus, Frau Moser-Mayer, Frau Reichert und Frau Kronenberger. Es erfolgte eine offene Abstimmung per Handzeichen, bei der alle einstimmig bei jeweils einer Enthaltung gewählt werden.

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen



## **TOP 5.6 Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters zur Mitarbeit in der Task Force Ehrenamt**

Bisherige Mitglieder sind Herr Leidisch und Frau Reichert als Stellvertreterin. Ein Treffen hat seit längerer Zeit nicht stattgefunden. Herr Kolling informiert, dass die Task Force Ehrenamt zwischenzeitlich bei der Staatskanzlei angesiedelt wurde.

Es erfolgte eine offene Abstimmung per Handzeichen, bei der Fr. Reichert als Vertreterin und Herr Leidisch als Stellvertreter jeweils einstimmig bei einer Enthaltung gewählt wurden.

## **TOP 6 Vorstellung und Diskussion des Berichts des MASFG zur Barrierefreiheit in den Bestandsgebäuden der saarländischen öffentlichen Verwaltung auf Grundlage von § 8 Abs. 3 SBGG, Bericht der Saarländischen Landesregierung an den Landtag vom 21.09.2022.**

Der Bericht zur Barrierefreiheit in den Bestandsgebäuden der saarländischen öffentlichen Verwaltung wird in Zuständigkeit des MASFG alle fünf Jahre, erstmals Ende 2021, auf Grundlage von Selbstauskunftsbögen erstellt. Ausgehend von dem Bericht sollen verbindliche Maßnahmen zum weiteren Abbau von Barrieren erarbeitet werden.

Der Ministerrat hat den Bericht in seiner Sitzung am 06.09.2022 zur Kenntnis genommen und das MASFG um Zuleitung an den Landtag gebeten. Der Bericht wurde am 21.09.2022 an den Landtag gesandt, bislang aber dort weder im Plenum noch in einem Ausschuss behandelt. Daher wurde das MASFG gebeten, dem LBB den Bericht vorzustellen und die Sachverständige Frau Schütz beauftragt, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Abteilungsleiter Stephan Kolling stellt für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit den Bericht über den Stand der Barrierefreiheit in den Bestandsgebäuden der saarländischen öffentlichen Verwaltung dar. Der Bericht wurde in einem knapp dreijährigen Prozess am 31. März 2022 auf Grundlage des § 8 Abs. 3 SBGG fertiggestellt. Der Ministerrat hat den Bericht in seiner Sitzung am 06.09.2022 zur Kenntnis genommen und das MASFG um Zuleitung an den Landtag gebeten.

Herr Kolling betont gleich zu Beginn, dass es bis auf die Verpflichtung auf Bundesebene, keine Berichterstattungspflicht in anderen Landesgesetzen gibt und man im Saarland sozusagen Vorreiter ist. Darüber hinaus sei die Mehrzahl der Gebäude im Saarland nicht im Eigentum der öffentlichen Hand, sondern vielmehr angemietet und man habe daher nur bedingt Einfluss auf die Einhaltung und Umsetzung der Barrierefreiheit.

In Anlehnung an die Abfrage auf Bundesebene hat man sich im Saarland größtenteils an dem Fragebogen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit orientiert, anhand dessen eine Checkliste und Fragen zu 88 Merkmalen der Barrierefreiheit auszufüllen sind. Während man auf Bundesebene 150 Fachleute und einen hohen zweistelligen Millionenbetrag zur

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Verfügung hatte, um ca. 6800 Gebäude zu bewerten, sind es im Saarland ca. 5000 Gebäude, die man hätte bewerten müssen. Da im Saarland jedoch weder derartige Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, noch es entsprechende personelle Kapazitäten gab, hat man sowohl den Fragebogen gekürzt als auch die ca. 4000 Gebäude, die sich in kommunaler Hand befinden, aus der ersten Berichterstattung herausgenommen und sich in einem ersten Aufschlag nur auf Daten zur Lage, Nutzung und Zugang Außenbereich beschränkt.

Insgesamt gingen Daten zu 204 Gebäuden ein, die per Selbstauskunft an das Ministerium zurückgesandt haben. Ein Folgebericht muss zeitnah erstellt werden. Bei dem nächsten Bericht 2026 erhofft man sich dann personelle Unterstützung durch die Einrichtung der neuen Fachstelle Barrierefreiheit, die als zentrale Beratungsstruktur mit dem Schwerpunkt Bau und IT entwickelt werden soll.

Im Anschluss nimmt Dipl.-Ing. Doris Schütz, Architektin und Sachverständige für barrierefreies Bauen Stellung zu dem Bericht (Anlage 3). Sie zeigt die gesetzlichen Grundlagen auf und erläutert die Systematik zur Erfassung der Barrieren anhand von Selbstauskunftsbögen. Sie kritisiert die Methode der Datenerhebung, die weder fachlich fundiert noch eine objektbezogene Bestandserfassung darstellt und somit der Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Objektivität nicht gegeben ist. Die Ergebnisse werden in dem Bericht lediglich als zusammenfassendes Ergebnis dargestellt und es fehlen genaue Angaben, um welche Gebäude es sich konkret handelt. Zudem haben Laien keine fundierte Ausbildung, die Barrieren mittels Selbstauskunftsbogen eigens zu erheben und richtig einzuschätzen. Die Einteilung in „nicht barrierefrei“, „teilweise barrierefrei“, „barrierefrei“ und „keine Angabe“ ist zu pauschalisiert und lässt zu viele Interpretationsspielräume zu. Ebenso bedauert sie, dass es bisher keine verbindlichen Umsetzungspläne zum Abbau von festgestellten Barrieren gibt und der Bericht somit nur als erste Einschätzung der Barrierefreiheit angesehen werden kann. Für einen zielgerichteten Abbau von Barrieren bedarf es ihrer Meinung nach einer Priorisierung der Gebäude nach Maß der öffentlichen Zugänglichkeit (Publikumsverkehr) sowie nach geplanten Baumaßnahmen als Grundlage für die Erarbeitung von objektbezogenen Maßnahmen- und Zeitplänen. Zuerst sollten generell in allen Gebäuden kostengünstige Maßnahmen mit hoher Wirkung umgesetzt werden, wie beispielsweise Stufenmarkierungen, 2. Handlauf, kontrastreiche Gestaltung durch Anstrich etc., um die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden für mehr gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Bericht des MASFG lediglich auf Selbstauskünften der betroffenen Stellen beruht, die seitens des MASFG nicht überprüft wurden. Es wurde bei den zu vielen Nicht-Antworten auch nicht ausreichend nachgefasst, so dass die Analyse auf Basis der geringen Anzahl an Rückläufern (204 Gebäude) wenig repräsentativ bzw. aussagekräftig ist. Die Darstellung der Ergebnisse mittels Kreisdiagrammen ist unzureichend und inhaltlich wenig ertragreich. Ebenso mangelt es an einer Übersichtsliste, welche Gebäude konkret in die Untersuchung einbezogen wurden. Darüber hinaus fehlen

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen





verbindliche Handlungsempfehlungen zum Abbau der festgestellten Barrieren. Der Bericht zeigt auf, dass es für die rund 107 000 Schwerbehinderten im Saarland, von denen etwa 25 000 auf einen Rollstuhl angewiesen sind, noch immer zu viele unüberwindbare Hürden gibt. Die Datenauswertung für das Saarland zeigt, dass nur knapp jedes fünfte öffentliche Gebäude barrierefrei ist. 22 Prozent haben barrierefreie Aufzüge, 17 Prozent entsprechende Türen, 21 Prozent barrierefreie Büros und 23 Prozent barrierefreie Toiletten. Bedienelemente wie gut erreichbare Klingeln und Freisprechanlagen sind in 17 Prozent der Gebäude vorhanden. Dort, wo Lücken sind, wollen laut Befragung nur wenige (zwei bis fünf Prozent) der befragten öffentlichen Institutionen in den nächsten zwei bis fünf Jahren Nachrüstungs- oder Baumaßnahmen für mehr Barrierefreiheit vornehmen. Insgesamt aus Sicht des Vorsitzenden ein in doppelter Hinsicht niederschmetterndes Ergebnis: Die Lage ist schlecht und es wird sich offenbar so schnell auch nichts ändern.

Frau Reichert nimmt für den BSK Landesverband Selbsthilfe kritisch Stellung und zeigt gravierende Defizite und Lücken in der tatsächlichen Umsetzung der Barrierefreiheit auf (Anlage 4). Insbesondere kritisiert Sie die Selbstauskunft auf Basis derer die Situation erfasst wurde. Ebenso tragen die zögerliche Maßnahmenplanung als auch fehlende Handlungsempfehlungen dazu bei, dass bestehende Barrieren nicht abgebaut werden.

Artikel 3 des Gesetzes Nr. 1966 zur Änderung des SBBG und weiterer gesetzlicher Vorschriften vom 19.06.2019 sah darüber hinaus eine weitere Berichtspflicht der obersten Landesbehörden (im Sinne des § 1 Absatz 1 des Landesorganisationsgesetzes) bis zum 30.06.2023 vor. Dieser Bericht lag zur Sitzung nicht vor. Herr Kolling gab an, diesen zeitnah zu übermitteln.

*Nachtrag: Zwischenzeitlich ist der Bericht vom MASFG an das Büro gesandt worden (Anlage 5).*

## **TOP 7 Bildung von themenbezogenen Arbeitskreisen zur Bearbeitung des Landesaktionsplans „Saarland inklusiv – Unser Land für alle“ 2. Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK und 6. Landesplan zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen**

In der Sitzung am 01.12.2022 stellte die Inklusionsbeauftragte des MASFG den Aktionsplan dem LBB vor, erläuterte zunächst dessen Entstehung und Zusammenlegung mit dem Landesbehindertenplan und ging auf die Methodik bei der Planerstellung ein als auch die Höhe des Auftragsvolumens.

Mitglieder des LBB kritisierten damals die Aktualität der Ziele ebenso wie eine ausbleibende Formulierung der Ziele nach den SMART-Prinzipien (spezifiziert, measurable, agreed, realistic and timebound. Zu Deutsch: spezifiziert, messbar, vereinbart, realistisch und mit konkretem Zeitplan hinterlegt). Zudem wurde eine stärkere Einbeziehung der Betroffenenvertretungen gefordert und eine Partizipation des LBB bei der künftigen Planerstellung.

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Daher sollen nun Arbeitsgruppen gemäß Nr. 7.4 der GO und § 4 der LBehBeiRVO gebildet werden. Diese sollen sich möglichst selbst organisieren und frühzeitig in die Arbeitsgruppen des MASFG eingebunden werden.

Bis zur ersten Sitzung im Jahr 2024 melden sich bitte interessierte Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen des LBB bei der Geschäftsstelle zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zu den Themen:

- o Arbeit und Beschäftigung
- o Bauen, Wohnen und Mobilität
- o Bildung, Betreuung und Erziehung
- o Gesundheit und Pflege/ Selbstbestimmung und Schutz der Person
- o Soziale, kulturelle und politische Teilhabe

### **TOP 8 Vorstellung der Kampagne „Team Saarland“ im Rahmen der Olympischen Sommerspiele und Paralympischen Spiele 2024 in Paris und Ausblick auf das Bewerbungsverfahren des Saarlandes zur Austragung der Special Olympics im Sommer 2026**

Angefragt wurden Herr Minister Reinhold Jost und die Koordinierungsstelle des MIBS, die beide kurzfristig den Vortrag auf Grund von Terminkollisionen absagen mussten. In einer späteren Veranstaltung wird das MIBS nochmal angefragt, um zu berichten.

Der Vorsitzende stellt anhand einer grafischen Übersicht (Anlage 6) das Programm Healthy Athletes vor, das seit 2004 im Rahmen der Special Olympics die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung langfristig verbessern will und kostenlose Untersuchungen während der Spiele in sieben Gesundheitsdisziplinen anbietet:

- o Opening Eyes – besser sehen
- o Healthy hearing – besser hören
- o Special smile – gesund im Mund
- o Fit Feet – fitte Füße
- o Health Promotion – gesunde Lebensweise
- o Funfitness – Bewegung mit Spaß
- o Strong mind – Innere Stärke

In Berlin 2023 haben 4520 Teilnehmende (2/3 aller akkreditierten Athleten) teilgenommen und es wurden 15.353 Untersuchungen durchgeführt mit teilweise erschreckenden Ergebnissen. Der Vorsitzende hofft, dass das Programm auch im Saarland angeboten wird.

### **TOP 9 Bekanntgabe der Termine der nächsten LBB-Sitzung**

Mit dem Koordinierungsausschuss wurden folgende Termine vereinbart:

- o Dienstag, 20.02.2024 LBB Sitzung
- o Donnerstag, 16.05.2024 LBB Sitzung

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen



## TOP 10 Verschiedenes

- o Inklusionspreis 2023 „Chance für Alle im Arbeitsleben“: Bewerbungsfrist 30.11.2023. Hinweis auf die Ausschreibung.
- o Auf den Flyer der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) wurde hingewiesen.
- o Evaluation des SBGG: Der Newsletter der Teilhabe- und Inklusionsbeauftragten des MASFG verweist auf die Evaluierung des SBGG zum 01.01.2025. Es wurde bereits ein Institut mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Unklar ist jedoch, wie man an der Befragung teilnehmen kann, u.a. Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, Verbände und Organisationen aber auch Behörden und Unternehmen.
- o Herr Denne berichtet, dass er im Rahmen der Aktion „Schichtwechsel“ der saarländischen Werkstätten am 12.10.2023 seinen Arbeitsplatz für einen Tag mit Herrn Minister Dr. Jung tauscht. Interessierte können bei dieser Aktion teilnehmen und sich bei den Werkstätten melden. Der Flyer wurde verteilt.
- o Herr Adrian Schmitz von Herzensengel e.V. stellt die erste Inklusionskappensitzung am Sonntag, 04.02.2024 um 14:11 Uhr in der Stadthalle Merzig vor. Der Kartenvorverkauf beginnt ab dem 11.11.2023 über den Bestellbutton auf der Webseite der KG-Humor Merzig.
- o Frau Dunja Reichert berichtet von dem anstehenden Fachaustausch des DIMR mit Vereinen und Verbänden zum Disability Mainstreaming im Saarland am 28. September 2023 von 13:00 – 17:00 Uhr. Der Austausch findet online über Zoom statt.
- o Die Fachtagung „Autismus verstehen – Barrieren überwinden – Inklusion leben“ von Autismus Saarland e.V. und dem Autismus Therapie Zentrum gGmbH findet am Freitag, 24. November 2023, 9:00–17:00 Uhr, im Saalbau der Stadt Homburg in Homburg statt.
- o Filmtipp „Wochenendrebellen“ (Filmstart 28.09.2023) wird im cinestar SB gezeigt und ist eine Komödie um einen Vater, der mit und für seinen autistischen Sohn einen Lieblingsfußballverein finden will.
- o Stellungnahme zur Evaluation der Corona-Maßnahmen mit der Botschaft, dass es insgesamt zu wenig Evaluationen dazu gibt und Menschen mit Behinderungen kaum betrachtet wurden. Im Sozialausschuss fand hierzu am 05./06.09.2023 eine öffentliche Anhörung statt. Die Stellungnahme des Beauftragten steht auf der Webseite des Beauftragten beim Saarländischen Landtag.

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen